Mitgliederinformation der
Eigenheimervereinigung
Waldtrudering/
Gronsdorf e.V.
info@ev-waldtrudering.de
August 2008

Sehr geehrte Mitglieder,

Naturkundliche Wanderung im Naturschutzgebiet Kendlmühlfilz (südlicher Chiemsee)
Treffpunkt: **Samstag 23. August 2008, 7:00 Uhr, Ecke Sperberstr./Birkhahnweg** Waldtrudering.

Dort wo nach der letzten Eiszeit die Wasser des damals viel größeren Chiemsees an die Felswände zwischen Kampenwand und Hochgern schlugen erstreckt sich der letzte Rest vom einst riesigen Alpenmoor, „die Kendelmühlfilzen". Trotz Jahrhunderte langer Torfausbeute bietet das inzwischen unter Naturschutz stehendes Hochmoor einen ganz besonderen Reiz. Wir begehen gemütlich einen Naturlehrpfad, bei voraussichtlich blühender Erika und dringen auf der alten Torfbahntrasse ins Zentrum der Moorfilze vor. Links und rechts des Weges schauen wir uns an, wie sich die Natur nach aufwendigen Renaturierungsmaßnahmen verloren gegangene Lebensräume langsam zurückerobert. Die Melancholie und der besondere Duft der blühenden Moorlandschaft mit der herrlichen Hintergrundkulisse der Chiemgauer Berge ist für jeden Eigenheimgärtner und Naturfreund ein unvergessliches Erlebnis.
Dauer ca. 3-5 Std., Strecke ca. 6 km. Referent Erwin Taschner.
Bitte der Witterung angepasste Ausrüstung, wetterfeste Kleidung, geeignetes Schuhwerk, Fernglas, Fotoapparat, kleine Brotzeit und Getränk.
Anmeldung bis 15.08.2008 bei Walter Karl, Tel.: 43 90 64 65 bzw. Erwin Ries, Tel.: 430 88 617.
Die Führung kostet 4 €, Jugendliche bis 16 Jahre frei. Fahrgemeinschaften werden gebildet. Die Benzinkosten (ca. 9 €/Pers.) bitte mit den Fahrern absprechen.

Ambrosia erkennen

Fotos: Erwin Ries

Bei Menschen tritt Heuschnupfen mit den üblichen Symptomen auf. Zudem entwickelt ein besonders hoher Anteil der Ambrosia-Allergiker Asthma. Auch Menschen, die sonst nicht allergisch auf Pollen reagieren, können eine Allergie entwickeln. Schon geringe Pollenkonzentrationen (5-10 Pollen pro Kubikmeter Luft) reichen aus, um einen allergischen Anfall auszulösen Die wesentliche Einschleppung erfolgt über verunreinigte Futtermittel und belastetes Erdmaterial.

Heckenschnitt: Dort wo keine Vögel mehr brüten, kann die Hecke geschnitten werden. Die meisten Hecken werden so geschnitten, daß die Hecke nach dem Schnitt oben schmaler als unten ist.
Bitte beachten Sie hierzu in der Augstausgabe 2008 unserer Zeitung Siedlung und Eigenheim den Artikel unseres Vereinmitgliedes Stadtrat Dr. Georg Kronawitter

Hausarbeits- und Musiklärm **V**er**O**rdnung der Landeshauptstadt München

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 14 des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes vom 08.10.1974 (BayRS 2129-1-1-U), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.12.2001 (GVBl. S. 999), folgende Verordnung:

§ 1 Haus- und Gartenarbeiten
(1) Ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten dürfen nur an Montagen mit Samstagen zwischen 8.00 Uhr und 12.00 Uhr sowie zwischen 15.00 Uhr und 18.00 Uhr ausgeführt werden, soweit in Abs. 2 nichts anderes bestimmt ist.
(2) Freischneider mit Verbrennungsmotor, Grastrimmer/Graskantenschneider mit Verbrennungsmotor, Laubbläser und Laubsammler dürfen nur an Montagen mit Samstagen zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr sowie an Montagen mit Freitagen zwischen 15.00 Uhr und 17.00 Uhr betrieben werden. Lärmarme Rasenmäher, deren Schallleistungspegel weniger als 88 dB (A) oder deren Emissionswert weniger als 60 dB (A) beträgt, dürfen von Montag bis einschließlich Freitag zusätzlich zu den in Abs. 1 genannten Zeiten von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr betrieben werden.
(3) Ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten sind alle nicht gewerbsmäßig im oder am Haus sowie im Garten anfallenden lärmenden Arbeiten, insbesondere das Hämmern, das Sägen oder Hacken von Holz, die Benutzung von Bau-, Heimwerker- und Haushaltsmaschinen oder von den in Abs. 2 genannten Freischneidern, Grastrimmern/Graskantenschneidern, Laubbläsern oder Laubsammlern und Rasenmähern.

Mit freundlichen Grüßen.

Ihr Vorstand